

2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Schellhorn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	18.900 €	32.800 €	3.507.600 €	3.493.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.800 €	20.500 €	3.520.800 €	3.551.100 €
Jahresüberschuss	0 €	12.300 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	31.900 €	0 €	13.200 €	57.400 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.900 €	32.800 €	3.473.900 €	3.445.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.300 €	20.500 €	3.352.800 €	3.377.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	11.300 €	0 €	753.400 €	764.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	65.100 €	0 €	1.210.500 €	1.275.600 €

Schellhorn, den

Bürgermeister